



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 5
151. Jahrgang
Köln, den 1. April 2011

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

- Nr. 69 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2011 141

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 70 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011) 143

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 71 Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) 143
Nr. 72 Bestellung eines Präventionsbeauftragten 147
Nr. 73 Ordnung zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie Schutz- und Hilfsbedürftigen durch Geistliche, Ordensangehörige oder Laien und Ehrenamtliche im pastoralen oder kirchlichen Dienst des Erzbistums Köln (Verfahrensordnung Missbrauch) 147
Nr. 74 Wahl der Vertreter der Ruhestandspriester für den Priesterrat 2011 148
Nr. 75 Krankenhaushygiene – Ordnung für die katholischen Krankenhäuser nach § 33 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen 149

Bekanntmachungen des Generalvikars

- Nr. 76 Palmsonntagskollekte am 17. April 2011 für die Christen im Heiligen Land 149
Nr. 77 Wichtige Hinweise zum Umgang mit fremdem geistigem Eigentum (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte) durch Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtspersonen und kirchliche Einrichtungen 149
Nr. 78 Wirtschaftsplan 2011 151

Personalia

- Nr. 79 Personalchronik 152
Nr. 80 Freie Pfarrerstelle 153
Nr. 81 Offene Stellen für Pastorale Dienste 153

Pontifikalhandlungen

- Nr. 82 Pontifikalhandlungen der Weibischöfe 154

Weitere Mitteilungen

- Nr. 83 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste 159
Nr. 84 Küsterausbildung 160

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 69 Botschaft des Heiligen Vaters zum Weltgebetstag um geistliche Berufungen 2011

*BOTSCHAFT DES HEILIGEN
VATERS BENEDIKT XVI.
ZUM 48. WELTGEBETSTAG
UM GEISTLICHE BERUFUNGEN*

„Die Berufungen in der Ortskirche fördern“

Liebe Brüder und Schwestern!

Der 48. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am kommenden vierten Sonntag in der Osterzeit, dem 15. Mai 2011, lädt uns ein, über das Thema „Die Berufungen in der Ortskirche fördern“ nachzudenken. Vor 70 Jahren rief der ehrwürdige Papst Pius XII. das *Päpstliche Werk für Priesterberufe* ins Leben. In der Folge wurden von Bischöfen in vielen Diözesen ähnliche Werke errichtet, die von Priestern oder Laien angeregt worden waren. Sie sollten eine Antwort auf die Einladung des Guten Hirten sein: „Als er die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen; denn sie waren müde und erschöpft wie Schafe, die keinen Hirten haben“, und sagte: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,36-38).

Die Kunst, Berufungen zu fördern und für sie zu sorgen, hat einen hervorragenden Bezugspunkt in den Abschnitten des Evangeliums, in denen Jesus seine Jünger in die Nachfolge ruft und sie voll Liebe und Umsicht formt. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der Weise, wie Jesus seine engsten Mitarbeiter berufen hat, das Reich Gottes zu verkünden (vgl. Lk 10,9). Vor allem ist ersichtlich, dass der erste Schritt das Gebet für sie war: Bevor er sie berief, verbrachte Jesus die ganze Nacht allein im Gebet und im Hören auf den Willen des Vaters (vgl. Lk 6,12), in einem inneren Aufstieg über die Dinge des Alltags hinaus. Die Berufung der Jünger entspringt geradezu dem vertrauten Gespräch Jesu mit dem Vater. Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben sind primär Frucht eines beständigen Kontakts mit dem lebendigen Gott und eines beharrlichen Gebets, das sich zum „Herrn der Ernte“ sowohl in den Pfarrgemeinden als auch in den christlichen Familien und bei den Berufungskreisen erhebt.

Am Anfang seines öffentlichen Wirkens berief der Herr einige Fischer, die am Ufer des Sees von Galiläa ihrer Arbeit nachgingen: „Kommt her, folgt mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen“ (Mt 4,19). Er zeigte ihnen seine messianische Sendung an zahlreichen „Zeichen“, die auf seine Liebe zu den Menschen und auf die Gabe der Barmherzigkeit des Vaters hinwiesen. Er hat sie mit seinen Worten und mit seinem Leben unterrichtet, damit sie bereit sein würden, sein Heilswerk weiterzuführen. Schließlich, „da er wusste, dass

seine Stunde gekommen war, um aus dieser Welt zum Vater hinüberzugehen“ (*Joh* 13,1), hat er ihnen das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut. Und bevor er in den Himmel aufgenommen wurde, hat er sie in die ganze Welt gesandt mit dem Auftrag: „Geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“ (*Mt* 28,19).

Es ist ein Angebot, anspruchsvoll und begeisternd, das Jesus denen macht, zu denen er „Folge mir nach“ sagt: Er lädt sie ein, mit ihm Freundschaft zu schließen, sein Wort aus der Nähe zu hören und mit ihm zu leben. Er lehrt sie, sich ganz Gott und der Verbreitung seines Reiches hinzugeben entsprechend dem Grundsatz des Evangeliums: „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein. Wenn es aber stirbt, bringt es reiche Frucht“ (*Joh* 12,24). Er lädt sie ein, aus ihrer Verslossenheit herauszutreten, aus ihrer eigenen Vorstellung von Selbstverwirklichung, um in einen anderen Willen, den Willen Gottes, einzutauchen und sich von ihm führen zu lassen. Er läßt sie eine Brüderlichkeit leben, die aus dieser totalen Verfügbarkeit für Gott entspringt (vgl. *Mt* 12,49-50) und die zum unverwechselbaren Kennzeichen für die Gemeinschaft Jesu wird: „Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt“ (*Joh* 13,35).

Auch heute ist die Nachfolge Christi anspruchsvoll. Es bedeutet zu lernen, den Blick auf Christus gerichtet zu halten, ihn sehr gut zu kennen, ihn in seinem Wort zu hören und ihm in den Sakramenten zu begegnen. Es bedeutet zu lernen, den eigenen Willen seinem Willen anzugleichen. Es handelt sich um eine wahre und eigentliche Schule für alle, die sich unter der Führung der zuständigen kirchlichen Verantwortlichen auf den priesterlichen Dienst oder auf das geweihte Leben vorbereiten. Der Herr unterläßt es nicht, in allen Lebensaltern zu rufen, seine Sendung zu teilen und der Kirche im Priesteramt oder im gottgeweihten Leben zu dienen. Die Kirche „ist daher gerufen, dieses Geschenk zu hüten, es hochzuschätzen und zu lieben: Sie ist verantwortlich für das Entstehen und Heranreifen der Priesterberufe“ (JOHANNES PAUL II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis*, 41). Besonders in unserer Zeit, in der die Stimme Gottes von „anderen Stimmen“ erstickt zu werden scheint und der Vorschlag, ihm zu folgen und ihm sein eigenes Leben hinzugeben, als zu schwierig gilt, müsste jede christliche Gemeinschaft, jeder Gläubige bewusst die Aufgabe übernehmen, Berufungen zu fördern. Es ist wichtig, diejenigen, die eindeutige Zeichen einer Berufung zum Priestertum oder zum geweihten Leben zeigen, zu ermutigen und zu unterstützen, damit sie das Wohlwollen der gesamten Gemeinschaft spüren, wenn sie ihr „Ja“ zu Gott und der Kirche sagen. Ich selber ermutige sie, wie ich auch diejenigen ermutigt habe, die sich für den Eintritt ins Seminar entschieden haben und denen ich geschrieben habe: „Ihr habt gut daran getan. Denn die Menschen werden immer, auch in der Periode der technischen Beherrschung der Welt und der Globalisierung, Gott benötigen – den Gott, der sich uns gezeigt hat in Jesus Christus und der uns versammelt in der weltweiten Kirche, um mit ihm und durch ihn das rechte Leben zu erlernen und die Maßstäbe der wahren Menschlichkeit gegenwärtig und wirksam zu halten“ (*Brief an die Seminaristen*, 18. Oktober 2010).

Jede Ortskirche muss immer empfänglicher und aufmerksamer für die Berufungspastoral werden, indem sie auf verschiedenen Ebenen, in der Familie, in der Pfarrei und in den Vereinigungen vor allem die Kinder und die Jugendlichen – wie es Jesus mit seinen Jüngern getan hat – dazu erzieht, eine

echte und herzliche Freundschaft mit dem Herrn in der Pflege des persönlichen und liturgischen Gebets reifen zu lassen; zu lernen, in wachsender Vertrautheit mit der Heiligen Schrift aufmerksam und bereitwillig auf das Wort Gottes zu hören; zu begreifen, dass das Eintreten in den Willen Gottes die Person nicht zunichte macht oder zerstört, sondern erst ermöglicht, die tiefere Wahrheit über sich selbst zu entdecken und ihr zu folgen; die Beziehungen mit den anderen anspruchslos und brüderlich zu leben, weil man ausschließlich im Sich-Öffnen für die Liebe Gottes die wahre Freude und die volle Verwirklichung des eigenen Strebens findet. „In der Ortskirche die Berufungen fördern“ bedeutet den Mut zu haben, durch eine aufmerksame und angemessene Berufungspastoral auf diesen anspruchsvollen Weg der Nachfolge Christi hinzuweisen, der Sinn gibt und so dazu befähigt, das ganze Leben mit einzubeziehen.

Ich wende mich insbesondere an euch, liebe Mitbrüder im Bischofsamt. Um eurer Sendung für das Heil in Christus Bestand und Verbreitung zu verleihen, ist es wichtig „die Priester- und Ordensberufe so viel wie möglich [zu] fördern und dabei den Missionsberufen besondere Sorgfalt [zu] widmen“ (Dekret *Christus Dominus*, 15). Der Herr braucht eure Mitarbeit, damit sein Ruf die Herzen derer erreicht, die er erwählt hat. Wählt mit Sorgfalt die Mitarbeiter in den diözesanen Berufungszentren aus, die ein wertvolles Instrument zur Förderung und Organisation der Berufungspastoral und des Gebets sind, das diese unterstützt und ihre Wirksamkeit gewährleistet. Ich möchte euch, liebe bischöfliche Mitbrüder, auch an die Sorge der Weltkirche um eine gleichmäßige Verteilung der Priester in der Welt erinnern. Eure Hilfsbereitschaft gegenüber Diözesen mit Mangel an Berufungen wird zum Segen Gottes für eure Gemeinschaften und stellt für die Gläubigen ein Zeugnis für einen priesterlichen Dienst dar, der sich großzügig den Bedürfnissen der ganzen Kirche öffnet.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat ausdrücklich daran erinnert, dass „Berufe zu fördern [...] Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde [ist]. Sie erfüllt sie vor allem durch ein wirklich christliches Leben“ (Dekret *Optatam totius*, 2). Ich möchte deshalb einen besonderen mitbrüderlichen Gruß und eine Ermutigung an alle richten, die in verschiedener Weise in den Pfarreien mit den Priestern zusammenarbeiten. Besonders wende ich mich an diejenigen, die ihren eigenen Beitrag zur Berufungspastoral leisten können: die Priester, die Familien, die Katechetten, die Gruppenleiter. Den Priestern empfehle ich, darum bemüht zu sein, ein Zeugnis für die Einheit mit dem Bischof und den anderen Mitbrüdern zu geben, um den lebenswichtigen *Humus* für neue Keime priesterlicher Berufungen zu bereiten. Die Familien seien „durchdrungen vom Geist des Glaubens, der Liebe und der Frömmigkeit“ (*ebd.*) und bereit, ihren Söhnen und Töchtern zu helfen, mit Großzügigkeit den Ruf zum Priestertum oder dem geweihten Leben anzunehmen. Die Katechetten und die Leiter der katholischen Vereinigungen und der kirchlichen Bewegungen sollen im Bewusstsein ihrer erzieherischen Sendung „die ihnen anvertrauten jungen Menschen so zu erziehen suchen, dass sie den göttlichen Ruf wahrnehmen und ihm bereitwillig folgen können“ (*ebd.*).

Liebe Brüder und Schwestern, euer Einsatz, Berufungen zu fördern und für sie zu sorgen, erreicht seinen vollen Sinn und seine seelsorgliche Wirksamkeit, wenn er in Einheit mit der Kirche geschieht und im Dienst der Gemeinschaft steht. Dazu ist jeder Moment des kirchlichen Gemeindelebens – die Katechese, die Fortbildungstreffen, die liturgischen Feiern, die

Wallfahrten zu Heiligtümern – eine vorzügliche Gelegenheit, um im Volk Gottes, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, den Sinn für die Zugehörigkeit zur Kirche zu wecken und für die Verantwortung, einem Ruf zum Priestertum oder zum geweihten Leben in freier und bewusster Entscheidung zu folgen.

Die Fähigkeit, für Berufungen Sorge zu tragen, ist ein Kennzeichen für die Lebendigkeit einer Ortskirche. Bitten wir die Jungfrau Maria vertrauensvoll und eindringlich um ihre

Hilfe, damit nach dem Beispiel ihrer Offenheit für den göttlichen Heilsplan und durch ihre mächtige Fürsprache in jeder Gemeinschaft die Bereitschaft wachse, „ja“ zu sagen zum Herrn, der immer neue Arbeiter für seine Ernte ruft. Mit diesem Wunsch erteile ich allen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 15. November 2010

BENEDICTUS PP. XVI

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 70 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten sich die Gedanken der katholischen Christen in Deutschland wieder auf das Heilige Land. Wir denken an Friedlosigkeit und vielfältige Ungerechtigkeiten, die das Verhältnis der Völker belasten. Und vor allem lenken wir den Blick auf unsere Schwestern und Brüder, die trotz aller Widrigkeiten den Geburtsstätten unseres Glaubens die Treue halten.

Zum Abschluss der Sonder-Bischofssynode für den Nahen Osten im Oktober 2010 hat Papst Benedikt XVI. ihre Aufgabe und Mission beschrieben: „Ja, auch wenn sie wenige sind, sind sie Träger der Frohen Botschaft der Liebe Gottes für den Menschen, einer Liebe, die sich im Heiligen Land in Jesus Christus offenbart hat. Dieses Wort des Heils (...) klingt mit besonderer Kraft an den Orten, an denen es durch göttliche Vorsehung aufgeschrieben wurde. Es ist das einzige Wort, das imstande ist, den Teufelskreis der Rache, des Hasses und der Gewalt zu brechen.“ Im Geist der Seligpreisungen sollen die Christen Erbauer des Friedens und Apostel der Versöhnung werden. So tragen sie zum Wohl der ganzen Gesellschaft bei.

Der Palmsonntag ruft uns alle zur Solidarität mit den Schwestern und Brüdern im Heiligen Land auf. Alle Gläubi-

gen ermutigen wir zum Gebet. Auch appellieren wir erneut an Kirchengemeinden und kirchliche Gruppen, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und die Begegnung mit den Christen im Land der Bibel zu suchen. Solche Besuche sind ein starkes Zeichen. Sie lassen unsere Mitchristen in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind.

Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, damit sie ihrem Dienst an den Menschen nachkommen kann. So bitten wir Sie um eine großzügige Spende bei der Palmsonntags-Kollekte. Allen, die auf diese Weise ein Zeichen ihrer Solidarität setzen, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Würzburg, den 24. Januar 2011

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Die Kollekte wird am Palmsonntag, dem 17. April 2011, gehalten.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 71 Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)

Präambel

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit Wirkung vom 1. September 2010 die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen aus dem Jahre 2002 fortgeschrieben (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, S.197 ff.).

Am 23. September 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz eine Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen beschlossen (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, S. 227 ff.).

In Anerkennung ihrer Verantwortung und Sorge für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben sich die (Erz-)Bischöfe der in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Bistümer auf gemeinsame Anforderungen und Vorgaben zur

Prävention von sexuellem Missbrauch verständigt. Auf dieser Grundlage wird für das Erzbistum Köln unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen die nachfolgende Präventionsordnung erlassen:

I. Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung findet Anwendung auf kirchliche Rechtsträger und ihre Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen, die dem Diözesanbischof unmittelbar zugeordnet sind, insbesondere die Erzdiözese, die Kirchengemeinden, die Verbände von Kirchengemeinden und die Gemeindeverbände sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger in der Rechtsform der öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts.

- (2) Diese Ordnung findet auch Anwendung auf alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger und ihre Einrichtungen in Bezug auf ihre seelsorglichen, caritativen, liturgischen oder sonstigen pastoralen Tätigkeiten, Aufgaben oder Unternehmungen im Bereich der Erzdiözese Köln. Zu den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern im Sinne von Satz 1 gehören insbesondere die kirchlichen Vereine, (Jugend-)Verbände und Stiftungen.

II.

Personalauswahl

§ 2

Persönliche Eignung

- (1) Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.
- (2) Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Kinder und Jugendliche betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben können, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

§ 3

Erweitertes Führungszeugnis

- (1) Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 2 haben sich kirchliche Rechtsträger bei der Einstellung und im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren von den eingesetzten Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung folgender Personengruppen:
1. Kleriker und Kandidaten für das Weiheamt
 2. Ordensangehörige in einem Gestellungsverhältnis im Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs
 3. Pastoral- und Gemeindereferentinnen/en sowie Anwärter/-innen auf diese Berufe.
- (3) Darüber hinaus gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 unabhängig vom Beschäftigungsumfang für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nachfolgend aufgeführten Bereichen, soweit sie Kontakt mit Kindern und Jugendlichen im Sinne von § 2 Abs. 2 haben:
1. Kirchengemeinden
 2. Kirchenmusik
 3. Kinder- und Jugendarbeit
 4. Kindertagesstätten
 5. Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen
 6. Schulen
 7. Krankenhäuser
 8. Bildungsarbeit
 9. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen einschließlich Telefonseelsorge
- (4) Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht auch für andere vergleichbar tätige Personen, die aufgrund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben können. Hierzu zählen in der Regel Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienst-

leistende und Mehraufwandsentschädigungskräfte (1-Euro-Jobber). Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

- (5) Bereits eingesetzte Personen sind bis zum 30. September 2011 zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufzufordern.

§ 4

Verfahren

- (1) Das nach § 3 vorzulegende Führungszeugnis ist unmittelbar nach Zugang von der die Personalakte führenden Stelle zu prüfen und danach in einem verschlossenen Umschlag zur Personalakte bzw. zu den Akten des Rechtsträgers zu nehmen.
- (2) Die durch die Beantragung und Vorlage des Führungszeugnisses entstandenen Kosten sind vom jeweiligen Rechtsträger zu erstatten. Die Höhe der Kosten ist in geeigneter Form zu belegen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht, wenn das Zeugnis im Rahmen einer Einstellungsbeurteilung erstmalig vorgelegt wird.

§ 5

Regelung für Ehrenamtliche

- (1) Kirchliche Rechtsträger haben bei der Auswahl der im kinder- und jugendnahen Bereich eingesetzten Ehrenamtlichen eine größtmögliche Sorgfalt im Hinblick auf die Eignung dieser Personen anzuwenden.
- (2) Der Einsatz von Ehrenamtlichen bei der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Katechese setzt in der Regel eine nachgewiesene Schulung voraus, die der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen dient (vgl. § 10).

§ 6

Selbstverpflichtungserklärung

- (1) Alle gem. § 3 zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichteten Personen sowie alle im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und Katechese ehrenamtlich Tätigen haben eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.
- (2) Die Selbstverpflichtungserklärung muss die Erklärung umfassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 genannten Straftatbestände verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist eine Verpflichtung aufzuerlegen, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.
- (3) Die Selbstverpflichtungserklärung hat dem vom Erzbistum vorgegebenen Muster in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage zu dieser Ordnung) zu entsprechen. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

III.

Aus- und Fortbildung

§ 7

Schulungen

- (1) Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der ehrenamtlich im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen.

- (2) Dies erfordert insbesondere Schulungen zu Fragen von
1. Täterstrategien,
 2. Psychodynamiken der Opfer,
 3. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
 4. Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
 5. eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
 6. konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
 7. Umgang mit Nähe und Distanz.

§ 8

Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Verantwortung

Alle für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

§ 9

Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kinder- und Jugendkontakt

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

§ 10

Schulung von Ehrenamtlichen

Die ehrenamtlich im kinder- und jugendnahen Bereich Tätigen werden in der Regel im Rahmen einer Schulung über die Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können. Das Nähere kann in einer Ausführungsbestimmung geregelt werden.

IV.

Koordination und Beratung

§ 11

Präventionsbeauftragter

- (1) Für das Erzbistum wird ein Präventionsbeauftragter bestellt, der die Aufgaben einer Koordinationsstelle wahrnimmt und insbesondere die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch unterstützt und vernetzt. Die Bestellung erfolgt durch den Erzbischof für einen Zeitraum von drei Jahren. Eine Wiederbestellung ist möglich. Mehrere (Erz-)Bistümer können einen gemeinsamen Präventionsbeauftragten bestellen.

- (2) Der Präventionsbeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
2. Vermittlung von Fachreferenten/innen,
3. Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
4. Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
5. Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
6. Vernetzung der Präventionsarbeit innerhalb und außerhalb des Erzbistums,
7. Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

- (3) Der Präventionsbeauftragte ist zum gegenseitigen Austausch und zur Abstimmung mit den jeweiligen Präventionsbeauftragten der anderen in Nordrhein-Westfalen gelegenen (Erz-)Bistümer verpflichtet. Er wirkt darauf hin, dass möglichst einheitliche Präventionsstandards entwickelt werden.

§ 12

Geschulte Fachkraft

- (1) Jeder kirchliche Rechtsträger bestellt eine geschulte Fachkraft, die ihn bei der nachhaltigen Umsetzung der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen unterstützt.
- (2) Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine geschulte Fachkraft bestellen.

§ 13

Beratungs- und Beschwerdewege

- (1) Die geschulte Fachkraft gem. § 12 steht in allen Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen als Ansprechpartner bzw. interne Beratungs- und Beschwerdestelle zur Verfügung.
- (2) Jeder kirchliche Rechtsträger hat auch auf externe Beratungs- und Beschwerdewege hinzuweisen, etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Ombudsstellen. Die regionalen katholischen Jugendfachstellen halten entsprechende Verzeichnisse vor.

V.

Schlussbestimmungen

§ 14

Ausführungsbestimmungen

Die zur Ausführung dieser Ordnung erforderlichen Regelungen trifft der Generalvikar.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Präventionsordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Köln, den 9. März 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Anlage zu § 6 Abs. 3

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Nr. 72 Bestellung eines Präventionsbeauftragten

Der Erzbischof hat Herrn Oliver Vogt, Marzellenstraße 32, 50668 Köln für drei Jahre zum Präventionsbeauftragten gemäß § 11 der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1.4.2011, Nummer 71) bestellt.

Nr. 73 Ordnung zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie Schutz- und Hilfsbedürftigen durch Geistliche, Ordensangehörige oder Laien und Ehrenamtliche im pastoralen oder kirchlichen Dienst des Erzbistums Köln (Verfahrensordnung Missbrauch)

Präambel

Die Deutsche Bischofskonferenz hat mit Wirkung vom 1. September 2010 die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen aus dem Jahre 2002 fortgeschrieben (im Folgenden: Leitlinien, vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, Nr. 186, S. 197 ff.).

In Fortschreibung der Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln zu den Leitlinien bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2006, Nr. 217, S. 200, zuletzt geändert Amtsblatt 2007, Nr. 252, S. 243) wird für das Erzbistum Köln die nachfolgende Verfahrensordnung (VerfO) erlassen.

Soweit in dieser Verfahrensordnung keine speziellen Regelungen getroffen werden, gelten die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (Amtsblatt 2010, Nr. 186, S. 197 ff.) als diözesangesetzliche Bestimmung.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) ¹Diese Verfahrensordnung gilt in personeller Hinsicht für alle im Erzbistum Köln tätigen Geistlichen und Ordensangehörigen einschließlich der aufgrund eines Gestellungs- oder Beauftragungsverhältnisses im Bereich des Erzbistums Köln tätigen Ordensmitglieder – unbeschadet der Jurisdiktion der jeweiligen Ordensoberen. ²Sie gilt weiter für Laien im pastoralen Dienst des Erzbistums Köln, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Dienststellen und Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen des Erzbistums Köln, der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie für im Erzbistum Köln ehrenamtlich tätige Personen. ³Den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen im Erzbistum Köln wird die entsprechende Übernahme dieser Verfahrensordnung dringend empfohlen.
- (2) ¹Diese Verfahrensordnung gilt in sachlicher Hinsicht für Hinweise auf strafbare Handlungen, die sexualbezogen sind und an Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (z. B. in Einrichtungen für Kranke oder Hilfsbedürftige oder in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen gegenüber geistig oder seelisch Kranken oder Behinderten) begangen wurden. ²Sie gilt darüber hinaus bei Hinweisen auf Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung darstellen.

§ 2

Beauftragte Personen (Erstansprechpartner)

- (1) ¹Es werden durch den Erzbischof mehrere Personen beauftragt, die für die Entgegennahme von Hinweisen auf Verdachtsfälle gem. § 1 Abs. 2 als erste Ansprechpartner zur Verfügung stehen. ²Diese beauftragten Personen werden im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht.
- (2) Die beauftragten Personen nehmen die Vorwürfe schriftlich oder (fern-)mündlich entgegen und führen in der Regel ein Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer, um eine erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität vornehmen zu können.
- (3) ¹Die beauftragten Personen haben die erhaltenen Informationen mit einem schriftlichen Vermerk an den Generalvikar weiterzuleiten. ²Äußert ein Opfer (bzw. dessen Eltern oder Erziehungsberechtigte) ausnahmsweise gegenüber einer beauftragten Person den ausdrücklichen Wunsch, es bei diesem Erstkontakt zu belassen, ist dies unter genauer Dokumentation der vom Opfer hierfür benannten Gründe schriftlich festzuhalten und von dem Opfer (bzw. dessen Eltern oder Erziehungsberechtigten) zu unterschreiben.
- (4) Die beauftragten Personen sind auch zuständig für die Entgegennahme von Anträgen auf Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde. Sie bestätigen den Eingang des Antrags und leiten ihn an die Zentrale Koordinierungsstelle beim „Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ der Deutschen Bischofskonferenz weiter.

§ 3

Weiteres Vorgehen

- (1) Bei Geistlichen und Laien im pastoralen Dienst übernimmt der Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal die weitere Bearbeitung und Prüfung entsprechend den Leitlinien.
- (2) In allen anderen Fällen wird der Vertreter des Dienstgebers für die weitere Bearbeitung und Prüfung durch den Generalvikar bestimmt.
- (3) ¹In jedem Fall erfolgt die weitere Bearbeitung und Prüfung in Abstimmung mit dem Justitiar/der Justitiarin. ²Weitere Mitglieder des Beraterstabes (vgl. § 4) können im Einzelfall hinzugezogen werden.
- (4) Bei Geistlichen wird unter den Voraussetzungen der cc. 1717 und 1719 CIC eine kirchenrechtliche Voruntersuchung durchgeführt (vgl. Nr. 29 und Nr. 30 der Leitlinien).

§ 4

Beraterstab

- (1) ¹Zur Beratung in Fragen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ist ein ständiger Beraterstab eingerichtet, den der Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal leitet. ²Die Mitglieder des Beraterstabes werden durch den Erzbischof für eine Amtszeit von jeweils drei Jahren ernannt.
- (2) Dem Beraterstab gehören insbesondere Frauen und Männer mit psychiatrisch-psychotherapeutischem, möglichst auch forensisch-psychiatrischem sowie juristischem Sachverstand und fundierter fachlicher Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit minderjährigen und erwachsenen Opfern sowie Tätern sexuellen Missbrauchs an.

- (3) Von Amts wegen gehören dem Beraterstab der Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal, der Official und der Justitiar / die Justitiarin an.
- (4) Die beauftragten Personen und im Einzelfall weitere geeignete Personen können zu den Sitzungen des Beraterstabes hinzugezogen werden.

§ 5 Meldepflicht

- (1) Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung im Sinne von § 1 Abs. 2 dieser Verfahrensordnung unverzüglich einer der beauftragten Person anzuzeigen, welche dann gem. § 2 verfährt.
- (2) Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an einen der Erstanterpartner immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein können.

§ 6 Zusammenarbeit mit staatlichen Strafverfolgungsbehörden

- (1) Kontaktperson zu den staatlichen Strafverfolgungsbehörden ist der Justitiar / die Justitiarin.
- (2) Soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen vorliegen, leitet der Justitiar / die Justitiarin die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter.
- (3) ¹Die Pflicht zur Weiterleitung entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen, schriftlich dokumentierten Wunsch des Opfers entspricht (vgl. § 2 Abs. 3) und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. ²Die Strafverfolgungsbehörden sind in jedem Fall einzuschalten, wenn weitere mutmaßliche Opfer ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.

§ 7 Information der Öffentlichkeit

- (1) ¹Für eine angemessene Information der Öffentlichkeit steht die Pressestelle des Erzbistums zur Verfügung. ²Um zusätzlichen Schaden für die Opfer und eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Täter zu vermeiden, wird eine Ausgewogenheit zwischen der Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz von Opfern und Tätern angestrebt.
- (2) Vor einer Information der Öffentlichkeit haben Kirchengemeinden, Gemeinde- und Kirchengemeindev Verbände die Pressestelle des Erzbistums hinzuzuziehen.
- (3) Alle katholischen Einrichtungen im Erzbistum Köln sind gehalten, unverzüglich die Pressestelle des Erzbistums einzuschalten und mit ihr das weitere Vorgehen abzustimmen.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verfahrensordnung tritt am 1. April 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln zu den Leitlinien bei sexuellem Miss-

brauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 1. Oktober 2006 (Amtsblatt 2006, Nr. 217, S. 200) einschließlich der Änderung vom 15.10.2007 (Amtsblatt 2007, Nr. 252, S. 243) und die vormaligen Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln zu den Leitlinien bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 17. Januar 2003 (Amtsblatt 2003, Nr. 31, S. 29) außer Kraft.

Köln, den 17. März 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Fortdauer der Beauftragungen der bestellten Mitglieder des Beraterstabes (vormalige Bezeichnung: „Arbeitsstab“) gem. § 4 Verfahrensordnung Missbrauch (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011, Nr. nnn)

Die Beauftragungen der bestellten Mitglieder des Beraterstabes (vormalige Bezeichnung: „Arbeitsstab“) gem. § 4 Ordnung zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie Schutz- und Hilfsbedürftigen durch Geistliche, Ordensangehörige oder Laien und Ehrenamtliche im pastoralen oder kirchlichen Dienst des Erzbistums Köln (Verfahrensordnung Missbrauch, Amtsblatt des Erzbistums Köln 2011, Nr. nnn) dauern bis zum 30.06.2013 fort (vgl. Erlass des Erzbischofs „Arbeitskreis Sexueller Missbrauch“ vom 01.07.2010, Amtsblatt 2010, Nr. 144).

Nr. 74 Wahl der Vertreter der Ruhestandspriester für den Priesterrat 2011

Dekret

Gemäß der Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Köln für die Vertreter der im Ruhestand lebenden Diözesanpriester steht nach Ablauf der Wahlperiode eine Neuwahl der vier Vertreter (vgl. § 4 n. 3 der genannten Ordnung) der Ruhestandspriester an. Zu diesem Zweck wurden ordnungsgemäß von den zur Wahl berechtigten Mitbrüdern Wahlvorschläge gemacht, die gemäß § 3 n. 2 der genannten Ordnung in die Kandidatenliste aufgenommen wurden (vgl. Amtsblatt Stück 2 vom 1. Februar 2011 Nr. 33). In der gesetzlichen Nutzfrist wurden Einsprüche gegen die Kandidatenliste nicht erhoben. Somit ist auch nicht damit zu rechnen, dass gegen die Wahl der Vertreter aus dieser Liste Einsprüche erhoben werden.

Da von den sieben für eine Kandidatur vorgeschlagenen Mitbrüdern jedoch lediglich drei sich zu einer Kandidatur bereit erklärt haben und diese drei bereits Mitglieder des Priesterrates sind, erübrigt sich die Durchführung eines weiteren Wahlvorgangs.

Daher verlängere ich hiermit kraft meines Amtes die Wahlperiode für die Herren

Prälat Erich Läufer,
Pfr. i. R. Reiner Stein,
Msgr. Hans Thüsing

für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2013. Die vierte Stelle bleibt bis auf weiteres unbesetzt. Das gilt auch für die

Stellen, die ggf. vor Ablauf der Wahlperiode frei werden sollen, da Ersatzkandidaten nicht zur Verfügung stehen.

Köln, den 22. Februar 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 75 Krankenhaushygiene – Ordnung für die katholischen Krankenhäuser nach § 33 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Aufgrund des § 33 in Verbindung mit § 6 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 702 ff., Berichtigung vom 18. Februar 2008 (GV. NRW. 2008 S. 157)) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 2 der Krankenhaushygieneverordnung NRW vom 9. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 830 ff.) wird folgende Regelung für die katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen erlassen:

**§ 1
Entsprechende Anwendung der Krankenhaushygieneverordnung Nordrhein-Westfalen**

In den katholischen Krankenhäusern im Sinne von § 33 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist die

Krankenhaushygieneverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 830) entsprechend anzuwenden. Den Trägern der Einrichtungen ist es gestattet, über die Krankenhaushygieneverordnung NRW hinausgehende Hygienestandards aufzunehmen.

**§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum 01. April 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen für die (Erz-) Bistümer Köln, Paderborn, Aachen, Essen und Münster (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010, Nr. 219) außer Kraft.

Köln, den 11. März 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 76 Palmsonntagskollekte am 17. April 2011 für die Christen im Heiligen Land

Köln, den 28. Februar 2011

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln versendet an die Pfarrgemeinden Plakate für den Aushang und Textvorschläge für die Ankündigung. Sämtliche Materialien stehen im Internet als Download zur Verfügung: www.palmsonntagsskollekte.de.

Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen.

Nr. 77 Wichtige Hinweise zum Umgang mit fremdem geistigem Eigentum (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte) durch Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtspersonen und kirchliche Einrichtungen

Köln, den 28. Februar 2011

In jüngster Zeit wurden verstärkt **anwaltliche Abmahnungsschreiben** an Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Rechtspersonen und Einrichtungen vor allem wegen **Verletzung von Urheberrechten und Markenschutzrechten** übersandt. Derartige Abmahnungsschreiben sind regelmäßig mit erheblichen Kostenfolgen verbunden. Ganz offensichtlich wird über Suchmaschinen das Internet systematisch nach Verstößen gegen die Schutzrechte, die zugunsten geistigen

Eigentums bestehen, abgesehen und sodann versucht, über Abmahnungen schnell und effektiv Geld zu verdienen. Rechtliche Schritte gegen diese Abmahnungen haben allenfalls teilweise Aussicht auf Erfolg, können dann aber weitere **erhebliche Kosten** verursachen (eigene und fremde Anwaltskosten, Gerichtsgebühren). Regelmäßig müssen mindestens wesentliche Teile der Forderungen beglichen werden. Die auf diesen Rechtsbereich spezialisierten Rechtsanwälte sind nicht bereit, auf Teile der von ihnen gut begründet errechneten Folgen zu verzichten.

Bei Verletzungen von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten durch Veröffentlichungen im Internet muss inzwischen stets mit einer Rechtsverfolgung durch die Berechtigten gerechnet werden. Solche Rechtsverstöße sind deshalb unbedingt zu vermeiden. Daher sollen im Folgenden einige wichtige Hinweise zum ordnungsgemäßen Umgang mit fremdem geistigem Eigentum, wie es insbesondere durch das Urheberrecht und Markenschutzrechte geschützt wird, gegeben werden.

Durch das **Urheberrecht** geschützt sind **alle textlichen, bildlichen und anderen sicht- und hörbaren Gestaltungen, Darstellungen und Darbietungen, die eine gewisse Originalität (Schöpfungshöhe) aufweisen**. Unter den Schutz des Urheberrechts fallen daher beispielsweise Gedichte, Erzählungen, meditative Texte, Beschreibungen von Gebäuden oder Kunstwerken (Kunstführer), Reisebeschreibungen, Zeitungsartikel, Gemälde, Zeichnungen, Cartoons, Karikaturen, Stadtpläne, Bildhauerarbeiten, musikalische Kompositionen (Melodien, Lieder, insbesondere auch, wenn sie auf einen

Tonträger aufgenommen sind), szenische Darstellungen (Theaterstücke, Pantomimen etc.), Fotografien und Filme, aber auch originelle Kombinationen von textlichen, bildlichen und anderen Darstellungen.

Für das Entstehen des Urheberrechtsschutzes ist es nicht erforderlich, dass ein Werk amtlich angemeldet oder in ein Verzeichnis aufgenommen wird, es ist noch nicht einmal notwendig, dass es gedruckt oder in sonstiger Weise vervielfältigt wird. Es genügt vielmehr **das bloße Vorliegen einer schöpferischen geistigen Leistung, die über rein alltägliche, an Zweckmäßigkeitgesichtspunkten orientierte Gestaltung hinausgeht**. Ein Kunstwerk ist nicht erforderlich, es genügt eine deutlich geringere schöpferische Qualität. Nicht geschützt sind ausschließlich technisch bedingte Beschreibungen, bildliche Darstellungen, denen kein geistig-schöpferisches Element eigen ist, und die Ausführung von Tatsachen (bspw. Sportergebnisse). Urheberrechtsfrei sind amtliche Texte (Gesetze und andere amtliche Bekanntmachungen in Gesetz- und Amtsblättern, Gerichtsentscheidungen) sowie alle Bilder und Texte, bei denen der Schöpfer schon seit 70 Jahren verstorben ist.

Geschützte Bilder, Texte, Kompositionen usw. dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber (Autor, Künstler, oft aber auch Verlage, an die die Rechte übertragen wurden) verwendet werden. Erlaubt sind – mit gewissen Einschränkungen – zwar einzelne Vervielfältigungen eines Werks zum ausschließlich privaten Gebrauch (wenn weder mittelbar noch unmittelbar Erwerbszwecke verfolgt werden), doch sind hier die Voraussetzungen sehr eng gefasst: Kopien von Texten der Cartoons auf einer Einladung zu einem Elternabend oder einer Kirchengemeinderatssitzung fallen nicht hierunter. Für Musikwerke existieren Verträge des VDD mit der VG Musikedition und der GEMA, die in bestimmten Bereichen (insbesondere für Gottesdienste) musikalische Aufführungen, das Spielen/Singen von Liedern und das Kopieren von Noten erlauben.

Wegen dieser Rechtslage dürfen Publikationen der Pfarrgemeinden nur mit Bildern und Texten, die selbst gefertigt wurden, von (Gemeinde-) Mitgliedern oder anderen Personen stammen, die mit der konkreten Nutzung ausdrücklich einverstanden sind, oder die (im oben dargestellten Sinne) urheberrechtsfrei sind, gestaltet werden. Bei allen urheberrechtlich geschützten Werken muss vor der Publikation sichergestellt werden, dass die Veröffentlichungsrechte eingeräumt wurden. Der käufliche Erwerb eines Buches oder eines Tonträgers, selbst der eines individuell gestalteten Bildes gewährt noch kein Recht dazu, Kopien zu veröffentlichen. Dieses Recht muss vom Autor eigens eingeräumt werden. Aus Beweisgründen ist es stets am sichersten, entsprechende Vereinbarungen schriftlich abzuschließen. Das gilt ebenfalls für Werke, die im Internet „frei gefunden“ wurden. Auch dies führt nicht dazu, dass das Werk in eigenen Publikationen verwendet werden darf.

Es genügt nicht, Texte und Abbildungen leicht zu verändern, aber im wesentlichen zu übernehmen (dies sind sogenannte unfreie Bearbeitungen). **Zulässig** ist lediglich, sich **von einer anderen Gestaltung für eine neue, eigene Darstellung inspirieren zu lassen**. So darf eine Planskizze auf der Grundlage eines veröffentlichten Stadtplans angefertigt werden, wenn lediglich Straßenführungen, Straßennamen und wichtige Gebäude übernommen, die grafische Darstellung (das „Design“) aber selbst neu entworfen wird (Schriften für Straßennamen, Darstellung der Straßenzüge, Symbole für Gebäude, Parks etc.). Entscheidend ist, dass sich der neue Plan insgesamt als eine eigenständige gestalterische Schöpfung prä-

sentiert und nicht lediglich die Übernahme oder Wiederholung einer anderen Darstellung bildet.

Ebenso wie Urheberrechtsverstöße werden offenbar von Anwaltskanzleien Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte im Internet (**Markenrechte, Geschmacksmusterschutz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb** etc.) systematisch verfolgt, oder es ist zumindest jederzeit damit zu rechnen. Unzulässig ist es, sich eines geschützten Markennamens, einer geschmacksmusterrechtlich geschützten oder einer besonders eingeführten, allgemein bekannten Gestaltung oder Formulierung (besonders originell geformte Flaschen, Gläser, Dosen oder sonstige Verpackungen, charakteristische Schriftzüge, Farbkombinationen, graphisch gestaltete Firmenzeichen, berühmte oder beliebte Werbeslogans oder Firmenmottos etc.) zu Zwecken der Werbung oder sonstigen Teilnahme am geschäftlichen Verkehr zu bedienen.

Zulässig ist selbstverständlich ein Hinweis auf Getränke etc., die bei einer Veranstaltung serviert werden, unzulässig ist dagegen die Ausbeutung fremder, geschützter Rechte für eigene gewerbliche, geschäftliche Zwecke, vor allem dann, wenn sie die geschäftlichen Interessen der Berechtigten beeinträchtigen. Keinesfalls dürfen daher geschützte Markennamen als Titel, Motto oder sonstige blickfangmäßige, eingängige Bezeichnung für Veranstaltungen gewählt werden. Was geschützt ist, kann über den Internet-Auftritt des Deutschen Patent- und Markenamts (<http://www.dpma.de>, dort auf „Internet-Dienste, DPMAregister“, dann auf „Marken“ und schließlich auf „Schnellsuche“ gehen) ermittelt werden, oder **man kann einfach davon ausgehen, dass alles, was als Firmenbezeichnung, Produktname, Werbeslogan, als besonderes Design usw. allgemein bekannt, sehr eingängig oder originell ist und deshalb zur Verwendung und Ausbeutung reizt, im Zweifelsfall geschützt ist und daher nur mit Einwilligung des Rechteinhabers verwendet werden darf.**

Es wird daher – im eigenen Interesse – dringend dazu geraten, bei allen Texten, Bildern, Veranstaltungsmottos, sonstigen Ankündigungen, die Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Rechtspersonen und Einrichtungen publizieren, sorgfältig darauf zu achten, dass keine Urheberrechte und anderen gewerblichen Schutzrechte (oder allgemeiner gesagt: kein fremdes geistiges Eigentum) verletzt werden. Die Rechtslage insgesamt ist sehr kompliziert und wird durch eine Vielzahl höchstrichterlicher Entscheidungen, die eine lange Reihe von Einzelfragen klären, präzisieren und ausformen, noch unübersichtlicher.

Als **einfache Faustregel** kann jedoch gelten: **Fremdes geistiges Eigentum, unabhängig davon, ob es als textliche, bildliche, musikalische oder sonstige Darstellung oder Schöpfung, als Markenname oder als originelle, eigentümliche gewerbliche Gestaltung verkörpert ist, darf nur verwendet werden, wenn der Rechteinhaber dies ausdrücklich genehmigt hat.**

Ist unklar, ob ein Begriff, Text, eine bildliche Darstellung, eine Melodie etc. geschützt ist oder nicht, sollte im **Zweifelsfall stets auf eine Nutzung verzichtet und etwas Eigenständiges geschaffen werden.**

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Klepper aus der Stabsabteilung Recht gerne zur Verfügung. Ihre Kontaktdaten lauten:

irena.klepper@erzbistum-koeln.de

Tel.: 0221-1642-1249.

Nr. 78 Wirtschaftsplan 2011

Köln, den 17. März 2011

Veröffentlichung des Wirtschaftsplans 2011 im Amtsblatt des Erzbistums Köln

Wirtschaftsplan 2011			
Erträge aus Kirchensteuern vor Abzug von Kirchenlohnsteuerberechnungen, Aufwendungen und Gebühren	705.800.000	Zuschüsse an Kirchengemeinden, Caritas etc.	303.924.183
Erträge aus Zuschüssen	136.174.475	Kirchenlohnsteuerberechnung	195.000.000
Sonstige Erträge	85.542.007	Personalaufwendungen	274.965.188
		Sachaufwendungen und Gebäudeinstandhaltung	100.025.030
		Abschreibungen auf Sachanlagen	18.363.972
		Investitionen *)	14.845.773
		Vorsorge für anstehende Bauprojekte	20.392.336
Summe	927.516.482	Summe	927.516.482

*)

Investitionsplan 2011	
Unbebauter Grundbesitz	0
Sakrale Bauten	700.000
Verwaltungsgebäude	1.795.513
Schulen, Bildungs- und Tagungshäuser	10.920.000
Wohngebäude	250.000
Sonstige Gebäude	0
Anlagen im Bau	0
INVESTITIONEN GRUNDST. U. GEBÄUDE	13.665.513
Ausstattung Betrieb	1.107.245
Ausstattung EDV	2.000
Sonstige Anlagen	71.015
INVESTITIONEN GESAMT	14.845.773

Personalia

Nr. 79 Personalchronik

KLERIKER

Päpstliche Ernennungen:

Zum Kaplan Seiner Heiligkeit mit dem Titel Monsignore wurde ernannt am:

06.05. *Herr Pfarrer Christoph Biskupek*

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

01.02. *Herr Pfarrer Msgr. Winfried Auel* zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln für das Stadtdekanat Düsseldorf und das Kreisdekanat Rhein-Kreis-Neuss.

01.02. *Pater Marek Ciesielski SChr* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge zum Kaplan der polnisch sprachigen Katholiken in Bonn im Erzbistum Köln sowie zum Kaplan im Seelsorgebereich Pfarrei St. Petrus im Dekanat Bonn-Mitte/Süd.

01.02. *Herr Prälat Joseph Herweg* zum Beauftragten für ältere und kranke Priester im Erzbistum Köln für die Kreisdekanate Altenkirchen, Rheinisch-Bergischer-Kreis und Rhein-Sieg-Kreis.

01.02. *Pater Jacek Staniek SChr* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen sowie dem Nationaldirektor für Ausländerseelsorge – zum Kaplan der polnisch sprachigen Katholiken in Leverkusen im Erzbistum Köln sowie zum Kaplan im Seelsorgebereich Leverkusen Südost im Dekanat Leverkusen.

18.02. *Herr Pfarrer Msgr. Dr. Wilhelm-Josef Schlierf* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für weitere fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für das Fach Liturgiewissenschaft am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.

18.02. *Herr Dechant Georg Stricker* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – und – bis zur Ernennung eines neuen leitenden Pfarrers – zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Gertrud in Morsbach, Christ König in Morsbach-Ellingen, St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte, St. Sebastianus in Friesenhagen und St. Mariä Heimsuchung in Morsbach-Holpe sowie zum Rektoratspfarrverweser an den Rektoratspfarreien St. Joseph in Morsbach-Lichtenberg und St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.

22.02. *Herr Prof. DDr. Harm Kluetting* zum Subsidiar in der Hochschuleseelsorge an der Kath. Hochschulgemeinde Köln.

22.02. *Pater Joseph Peedikathadathil CMI* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Präses der Kolpingfamilie in Langenfeld im Dekanat Langenfeld/Monheim.

28.02. *Herr Pfarrer Marcus Bussemer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Stadtjugendseelsorger im Stadtdekanat Düsseldorf und zum Präses des

Bundes der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ im Stadtverband Düsseldorf im Erzbistum Köln.

01.03. *Herr Prälat August Gordz* zum Hausgeistlichen im Altenzentrum St. Anna-Stift in Düsseldorf.

01.03. *Herr Pfarrer Georg Kalckert* zum Rector ecclesiae im Kloster Heisterbach in Königswinter.

01.03. *Herr Pfarrer Matthew Owusu-Manu* weiterhin bis zum 31. August 2011 zum Seelsorger für die ghanaisch sprachigen Katholiken im Erzbistum Köln.

01.03. *Herr Pfarrer Dr. Gert Schneider* bis zum 28. Februar 2013 zum Subsidiar an den Pfarreien Hl. Familie in Mettmann-Metzkausen, St. Thomas Morus in Mettmann-West und St. Lambertus in Mettmann im Seelsorgebereich Stadt Mettmann des Dekanates Mettmann.

01.03. *Pater Joseph Vadakkekara CMI* – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Präses der Kolpingsfamilie Overath und – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an der Pfarrei St. Nikolaus in Rösrath im Dekanat Overath.

02.03. *Herr Pfarrer Wolfgang Heinen* weiterhin bis zum 30. April 2012 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.

02.03. *Herr Pfarrer Dr. Johannes Hoffmann* weiterhin bis zum 30. April 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ des Dekanates Köln-Porz.

02.03. *Msgr. Dr. Martin Patzek* weiterhin bis zum 31. Dezember 2013 zum Lehrbeauftragten für das Fach Caritaswissenschaft am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.

02.03. *Herr Prof. em. Dr. Johannes Stöhr* weiterhin bis zum 31. März 2012 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Mitte.

10.03. *Herr Pfarrer Msgr. Franz Bollenbach* unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – bis zum 28. Februar 2013 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Laurentius in Niederkassel-Mondorf, St. Dionysius in Niederkassel-Rheidt und St. Lambertus in Troisdorf-Bergheim im Seelsorgebereich Niederkassel/Troisdorf-Süd des Dekanates Troisdorf.

14.03. *Herr Dechant Michael Dederichs* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Rector ecclesiae an der Kapelle im Kolpinghaus Bilker Straße Düsseldorf.

14.03. *Herr Diakon Herbert Haeger* weiterhin bis zum 30. Juni 2012 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal-Barmen, St. Maria Magdalena in Wuppertal-Beyenburg und St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld im Seelsorgebereich „Barmen-Wupperbogen Ost“ des Dekanates Wuppertal.

14.03. *Herr Diakon Rudolf Hölmann* weiterhin bis zum 31. Mai 2012 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den

Pfarreien St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Müllendorf, St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden, St. Mariä Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis und St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.

- 14.03. *Herr Pfarrer Msgr. Karl Klemens Kunst* weiterhin bis zum 30. Juni 2012 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Maximin in Wülfrath im Dekanat Mettmann.
- 14.03. *Herr Pfarrer Rudolf Kusch* weiterhin bis zum 30. April 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Mariä Geburt in Hürth-Efferen und Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim des Dekanates Hürth.
- 14.03. *Pater Gottfried Niemczyk CSMA* im – Einvernehmen mit dem Ordensoberen – weiterhin bis zum 30. April 2012 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Patricius in Eitorf des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 15.03. *Herrn Offizial Prälat Dr. Günter Assenmacher* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Wirkung vom 26. Juli 2011 für weitere fünf Jahre zum Lehrbeauftragten für das Fach Praktisches Kirchenrecht am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln.
- 16.03. *Herr Pfarrer Johannes Meißner* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – für weitere drei Jahre bis zum 31. Januar 2014 zum Diözesankuraten des Diözesanverbandes der Deutschen Pfadfinderschaft DPSG St. Georg Köln.
- 01.04. *Pater Sebastian Annas OP* im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der Pfarrei St. Aposteln (Basilika Minor) in Köln im Dekanat Köln-Mitte.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 17.02. *Herrn Pfarrer Msgr. Rainer Gille* mit sofortiger Wirkung als Pfarrer an den Pfarreien St. Joseph in Morsbach-Lichtenberg, St. Gertrud in Morsbach, Christ König in Morsbach-Ellingen, St. Bonifatius in Reichshof-Wildbergerhütte, St. Sebastianus in Friesenhagen und St. Mariä Heimsuchung in Morsbach-Holpe sowie als Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Waldbröl entpflichtet und bis auf Weiteres beurlaubt.
- 02.03. *Pater Heinrich Rentmeister SDB* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. Juni 2011 als Pfarrvikar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim entpflichtet.
- 08.03. *Herrn Kaplan Domagoj Vuletic* mit sofortiger Wirkung als Kaplan an den Pfarreien St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Thomas in Bad Münstereifel-Houverath, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Effelsberg und St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau im Seelsorge-

bereich „Bad Münstereifel“, Dekanat Euskirchen entpflichtet und beurlaubt.

- 10.03. *Herrn Pfarrer Msgr. Joseph Scherer* unter Beibehaltung der Aufgaben als Diözesanrichter und der Beauftragung für die Privilegium Fidei-Verfahren mit Ablauf des 30. April 2011 in den Ruhestand versetzt.
- 31.03. *Pater Manfred Josef Gerigk OP* als Subsidiar an der Pfarrei St. Aposteln (Basilika minor) im Dekanat Köln-Mitte entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 01.03. *Msgr. Prof. Dr. Hermann Josef Herkenrath*, 86 Jahre
17.03. *Msgr. Paul Klauke*, 58 Jahre

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 16.02. *Frau Cordula Waberzeck* – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – bis zum 31. März 2011 als Gemeindereferentin an allen Betriebsstätten des Gemeinschaftskrankenhauses in Bonn.

In den Ruhestand getreten ist am:

- 31.03. *Frau Danica Draksic*, Helferin im Erzbistum Köln.

Nr. 80 Freie Pfarrstelle

- Im Seelsorgebereich Morsbach/Friesenhagen/Wildbergerhütte im Dekanat Gummersbach/Waldbröl ist die Stelle des leitenden Pfarrers vakant und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder neu besetzt werden.
Interessenten wenden sich bitte an
Msgr. Kerkhoff, Hauptabteilung Seelsorge-Personal,
Tel.: 0221/1642-1512.

Nr. 81 Offene Stellen für Pastorale Dienste

- Für das Altenheim Maria Hilf, Franziskanerstr. 10, 51491 Overath, wird ein Ruhestandsgeistlicher gesucht. Eine Wohnung ist vorhanden.
Interessenten wenden sich bitte an
Herrn Dechant Gereon Bonnacker
Tel.: 02204/75507.
- Im Seelsorgebereich „Alfter“ im Dekanat Bornheim wird ein Subsidiar/Ruhestandspriester gesucht. Eine Wohnung kann bereitgestellt werden. Sie liegt in Witterschlick, hat ca. 86 m² und ist in der ersten Etage ohne Aufzug.
Interessenten wenden sich bitte an
Herrn Dechant Rainald Ollig
Telefon: 02222-2585

Pontifikalhandlungen

Nr. 82 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag von Herrn Joachim Kardinal Meisner nahm Weihbischof Dr. Koch folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung des Firmsakramentes 2010

Kreisdekanat Altenkirchen

Dekanat Wissen

Seelsorgebereich 'Obere Sieg'

in der Pfarrkirche St. Katharina, Schönstein
09.01.2010 (im Rahmen der Visitation)

Pfarrei Kreuzerhöhung 10 Firmlinge

Pfarrei St. Katharina, Wissen, Schönstein 34 Firmlinge

insgesamt 44 Firmlinge

10.01.2010 (im Rahmen der Visitation)

in der Pfarrkirche Kreuzerhöhung, Wissen

insgesamt 67 Firmlinge

Seelsorgebereich Westerwald

15.01.2010

in der Pfarrkirche St. Jakobus Major, Altenkirchen

insgesamt 27 Firmlinge

Stadtdekanat Bonn

Dekanat Bonn-Mitte/Süd

Seelsorgebereich Bonn-Süd

in der Pfarrkirche St. Quirinus

11.06.2010

St. Elisabeth 3 Firmlinge

St. Nikolaus, Kessenich 7 Firmlinge

St. Quirinus, Dottendorf 2 Firmlinge

St. Sebastian, Poppelsdorf 1 Firmling

St. M. Magdalena, Endenich 1 Firmling

Christ König, Holzlar 1 Firmling

Heilig Kreuz, Bad Godesberg 1 Firmling

St. Maria Magdalena, Rheinbreitbach 1 Firmling

St. Martin, Bonn-Mitte 1 Firmling

insgesamt 18 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin

Kath. Hochschulgemeinde Bonn

06.06.2010

in der Pfarrkirche St. Remigius insgesamt 2 Firmlinge

Erwachs.

Kath. Glaubensinformation Fides Bonn

18.11.2010

in der Pfarrkirche St. Martin insgesamt 9 Firmlinge

Erwachs.

23.01.2010

in der Pfarrkirche St. Marien

St. Petrus, Bonn 11 Firmlinge

St. Cäcilia, Oberkassel 1 Firmling

St. Matthäus, Alfter 1 Firmling

insgesamt 13 Firmlinge

Dekanat Bonn-Nord

Seelsorgebereich Im Bonner Nordwesten

20.06.2010

in der Pfarrkirche St. Thomas Morus

St. Aegidius, Buschdorf 3 Firmlinge

St. Bernhard, Auerberg 1 Firmling

St. Thomas Morus, Tannenbusch

6 Firmlinge

St. Paulus, Tannenbusch

8 Firmlinge

St. Laurentius, Lessenich

21 Firmlinge

St. Antonius, Dransdorf

2 Firmlinge

insgesamt 41 Firmlinge

Seelsorgebereich Im Bonner Nordwesten

03.07.2010

in der Pfarrkirche St. Bernhard

St. Aegidius, Buschdorf

19 Firmlinge

St. Bernhard, Auerberg

6 Firmlinge

St. Hedwig

1 Firmling

St. Margareta, Grau-Rheindorf

3 Firmlinge

St. Thomas Morus, Tannenbusch

4 Firmlinge

St. Laurentius, Lessenich

1 Firmling

insgesamt 34 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Maria Magdalena

und Christi Auferstehung

17.04.2010

in der Pfarrkirche St. Maria Magdalena, Endenich

insgesamt 33 Firmlinge

Dekanat Bonn-Bad Godesberg

Seelsorgebereich Pfarrei St. Andreas und Evergislus

10.07.2010

in der Pfarrkirche Herz Jesu

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin und Severin

10.07.2010

in der Pfarrkirche Herz Jesu insgesamt 35 Firmlinge

Dekanat Bonn-Beuel

Seelsorgebereich An Rhein und Sieg

22.05.2010

in der Pfarrkirche St. Josef

St. Peter, Vilich

20 Firmlinge

St. Josef, Geislar

2 Firmlinge

St. Josef, Beuel

11 Firmlinge

St. Maria und St. Clemens,

Schwarzrheindorf

11 Firmlinge

Heilig Kreuz, Limperich

4 Firmlinge

St. Martin und St. Severin, Bad Godesberg

2 Firmlinge

insgesamt 50 Firmlinge

Seelsorgebereich Zwischen Rhein und Ennert

09.01.2010

in der Pfarrkirche St. Cäcilia

St. Gallus, Küdinghoven

10 Firmlinge

St. Cäcilia, Oberkassel

10 Firmlinge

Heilig Kreuz, Limperich

5 Firmlinge

insgesamt 25 Firmlinge

Kreisdekanat Euskirchen

Dekanat Euskirchen

Seelsorgebereich Weilerswist

03.11.2010

in der Pfarrkirche St. Mauritius

St. Mauritius, Weilerswist

21 Firmlinge

Heilig Kreuz, Vernich

11 Firmlinge

St. Pankratius, Lommersum

20 Firmlinge

St. Johannes d. Täufer und Laurentius,

Metternich

16 Firmlinge

St. Martin, Stotzheim

2 Firmlinge

insgesamt 70 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin
22.05.2010

in der Pfarrkirche Herz Jesu	
St. Martin, Euskirchen	49 Firmlinge
St. Brictius, Euenheim	1 Firmling
St. Medardus, Wißkirchen	1 Firmling
Heilig Kreuz, Kreuzweingarten	2 Firmlinge
St. Martinus, Kirchheim	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	54 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt
30.10.2010

in der Pfarrkirche St. Martin	
St. Martin, Stotzheim	50 Firmlinge
Heilig Kreuz, Kreuzweingarten	24 Firmlinge
St. Brictius, Euenheim	10 Firmlinge
St. Georg, Frauenberg	4 Firmlinge
St. Medardus, Wißkirchen	5 Firmlinge
Kreuzauffindung, Elsig	<u>3 Firmlinge</u>
insgesamt	96 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach
06.12.2010

in der Pfarrkirche St. Nikolaus	
St. Nikolaus, Kuchenheim	15 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Weidesheim	10 Firmlinge
St. Stephanus, Roitzheim	4 Firmlinge
St. Peter und Paul, Kleinbüllesheim	2 Firmlinge
St. Michael, Großbüllesheim	3 Firmlinge
St. Matthias, Euskirchen	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	35 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach
15.12.2010

in der Pfarrkirche St. Stephanus Auffindung	
St. Stephanus Auffindung, Flammersheim	28 Firmlinge
St. Martinus, Kirchheim	25 Firmlinge
St. Peter und Paul, Palmersheim	<u>8 Firmlinge</u>
insgesamt	61 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Erftmühlenbach
16.12.2010

in der Pfarrkirche St. Michael	
St. Michael, Großbüllesheim	25 Firmlinge
St. Peter und Paul, Kleinbüllesheim	11 Firmlinge
St. Martinus, Dom-Esch	9 Firmlinge
St. Martinus, Kirchheim	1 Firmling
St. Stephanus, Roitzheim	1 Firmling
St. Johann Baptist, Mechernich	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	48 Firmlinge

Seelsorgebereich Veytal
13.11.2010

in der Pfarrkirche St. Severinus	
St. Severinus, Kommern	44 Firmlinge
St. Hubertus, Obergartzem	8 Firmlinge
St. Johann-Baptist, Antweiler	1 Firmlinge
St. Stephanus, Lessenich	1 Firmling
St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel	1 Firmling
St. Margareta, Breitenbenden	1 Firmling
St. Martinus, Eicks	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	57 Firmlinge

Seelsorgebereich Bad Münstereifel
05.12.2010

in der Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria	
St. Margareta, Eschweiler	6 Firmlinge
St. Bartholomäus, Kirspenich	9 Firmlinge
St. Laurentius, Iversheim	2 Firmlinge
St. Willibard, Nöthen	1 Firmling
St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel	10 Firmlinge
St. Martin, Stotzheim	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	30 Firmlinge

Seelsorgebereich Bad Münstereifel
05.12.2010

in der Pfarrkirche St. Thomas	
St. Thomas, Houverath	11 Firmlinge
St. Helena, Mutscheid	10 Firmlinge
St. Stephanus, Effelsberg	1 Firmling
St. Petrus, Rupperath	2 Firmlinge
St. Goar, Schoenau	12 Firmlinge
St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	37 Firmlinge

Seelsorgebereich Zülpich
26.04.2010

in der Pfarrkirche St. Peter	
St. Nikolaus, Füssenich	18 Firmlinge
Heilig Kreuz, Wollersheim	4 Firmlinge
St. Agatha, Embken	5 Firmlinge
St. Peter, Zülpich	1 Firmling
St. Johannes und Sebastianus, Wichterich	<u>5 Firmlinge</u>
insgesamt	33 Firmlinge

Seelsorgebereich Zülpich
28.04.2010

in der Pfarrkirche St. Peter	
St. Dionysius, Schwerfen	13 Firmlinge
St. Gereon, Dürscheven	3 Firmlinge
St. Kunibert, Enzen	10 Firmlinge
St. Kunibert, Ülpenich	7 Firmlinge
St. Kunibert, Sinzenich	5 Firmlinge
St. Peter, Nemmenich	4 Firmlinge
St. Nikolaus, Füssenich	1 Firmling
St. Christophorus, Bessenich	1 Firmling
St. Stephani Auffindung, Bürvenich	1 Firmling
St. Johannes und Sebastianus, Wichterich	<u>5 Firmlinge</u>
insgesamt	50 Firmlinge

Seelsorgebereich Zülpich
29.04.2010

in der Pfarrkirche St. Peter	
St. Margareta, Hoven	7 Firmlinge
St. Peter, Zülpich	20 Firmlinge
St. Peter, Nemmenich	3 Firmlinge
St. Christophorus, Bessenich	2 Firmlinge
St. Severin, Merzenich	2 Firmlinge
St. Nikolaus, Füssenich	3 Firmlinge
St. Matthias, Oberelvenich	1 Firmlinge
St. Dionysius, Schwerfen	2 Firmlinge
St. Gertrudis, Juntersdorf	1 Firmling
St. Kunibert, Ülpenich	1 Firmling
St. Pankratius, Rövenich	1 Firmling
St. Johannes und Sebastianus, Wichterich	<u>1 Firmling</u>
insgesamt	44 Firmlinge

Dekanat Altenberg

Seelsorgebereich Leichlingen/Witzhelden

20.05.2010

in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist		
St. Johannes Baptist, Leichlingen	49 Firmlinge	
St. Heinrich, Witzhelden	<u>7 Firmlinge</u>	
insgesamt	56 Firmlinge	

Seelsorgebereich Odenthal/Burscheid/Altenberg

19.05.2010

in der Pfarrkirche Dom Unserer Lieben Frau zu Altenberg		
St. Mariä Himmelfahrt, Altenberg	46 Firmlinge	
St. Pankratius, Odenthal	00 Firmlinge	
St. Laurentius, Burscheid	2 Firmlinge	
Sonstige (außerhalb des SB)	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	49 Firmlinge	1 Erwachs.

12.09.2010

in der Pfarrkirche St. Laurentius		
St. Laurentius, Burscheid	31 Firmlinge	
St. Clemens, Berg.-Gladbach-Paffrath	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	32 Firmlinge	

Seelsorgebereich Pfarrei St. Marien

17.05.2010

in der Pfarrkirche St. Antonius, Kürten-Bechen		
insgesamt	41 Firmlinge	1 Erwachs.

24.05.2010

in der Pfarrkirche St. Marien, Kürten-Olpe		
insgesamt	36 Firmlinge	

Seelsorgebereich Pfarrei St. Michael und Apollinaris

25.05.2010

in der Pfarrei St. Michael, Wermelskirchen		
insgesamt	54 Firmlinge	

Kreisdekanat Rheinisch Bergischer Kreis

Dekanat Bergisch Gladbach

Seelsorgebereich Pfarrei St. Laurentius

12.06.2010

in der Pfarrkirche St. Laurentius		
St. Laurentius, Berg.-Gladbach	47 Firmlinge	
St. Anna, Neunkirchen-Seelscheid	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	48 Firmlinge	

Seelsorgebereich Lerbach-Strunde

12.11.2010 und 13.11.2010

in der Pfarrkirche St. Joseph und St. Antonius Abbas		
St. Antonius Abbas, Herkenrath	48 Firmlinge	
St. Joseph, Heidkamp	32 Firmlinge	
St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden	19 Firmlinge	
St. Severin, Sand	<u>4 Firmlinge</u>	
insgesamt	103 Firmlinge	

Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld

19.04.2010

in der Pfarrkirche St. Nikolaus		
St. Nikolaus, Bensberg	27 Firmlinge	
St. Joseph, Moitzfeld	6 Firmlinge	
St. Johann Baptist, Refrath	1 Firmling	
St. Joseph, Heidkamp	1 Firmling	
St. Gereon, Merheim	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	36 Firmlinge	3 Erwachs.

Seelsorgebereich Pfarrei St. Johann Baptist

20.03.2010

in der Pfarrkirche St. Johann Baptist, Refrath		
insgesamt	41 Firmlinge	

Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West

16.01.2010

in der Pfarrkirche Herz Jesu		
Herz Jesu, Schildgen	24 Firmlinge	
St. Clemens, Paffrath	19 Firmlinge	
St. Konrad, Hand	9 Firmlinge	
St. Laurentius	<u>2 Firmlinge</u>	
insgesamt	54 Firmlinge	

Dekanat Overath

Seelsorgebereich Overath

20.11.2010

in der Pfarrkirche St. Walburga		
St. Walburga, Overath	3 Firmlinge	
St. Mariä Heimsuchung, Marialinden	1 Firmling	
Maria Hilf, Vilkerath	2 Firmlinge	
St. Rochus, Heiligenhaus	25 Firmlinge	
St. Barbara, Steinenbrück	8 Firmlinge	
St. Mariä Himmelfahrt, Untereschbach	7 Firmlinge	
St. Lucia, Immekeppel	<u>15 Firmlinge</u>	
insgesamt	65 Firmlinge	

Seelsorgebereich Pfarrei St. Nikolaus

06.02.2010

in der Pfarrkirche Heilig Geist, Rösrath-Forsbach		
St. Nikolaus, Rösrath	insgesamt	48 Firmlinge

Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis

Dekanat Bornheim

Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge

16.06.2010

in der Pfarrkirche St. Georg		
St. Georg, Widdig	2 Firmlinge	
St. Aegidius, Hersel	4 Firmlinge	
St. Sebastian, Roisdorf	3 Firmlinge	
St. Thomas, Urfeld-Wesseling	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	10 Firmlinge	

17.06.2010

in der Pfarrkirche St. Sebastian		
St. Sebastian, Roisdorf	31 Firmlinge	
St. Servatius, Bornheim	33 Firmlinge	
St. Evergislus, Brenig	5 Firmlinge	
St. Aegidius, Hersel	<u>2 Firmlinge</u>	
insgesamt	71 Firmlinge	1 Erwachs.

Dekanat Meckenheim/Rheinbach

Seelsorgebereich Meckenheim

20.11.2010

in der Pfarrkirche St. Michael		
St. Johannes der Täufer, Meckenheim	13 Firmlinge	
St. Michael, Merl	14 Firmlinge	
St. Petrus, Lüftelberg	1 Firmling	
St. Jakobus, Ersdorf	4 Firmlinge	
St. Martin, Wormersdorf	<u>00 Firmling</u>	
insgesamt	30 Firmlinge	

20.11.2010

in der Pfarrkirche St. Michael		
St. Johannes der Täufer, Meckenheim	25 Firmlinge	
St. Michael, Merl	4 Firmlinge	
St. Petrus, Lüftelberg	4 Firmlinge	
St. Jakobus, Ersdorf	10 Firmlinge	
St. Martin, Wormersdorf	6 Firmlinge	
Sonstige	<u>3 Firmlinge</u>	
insgesamt	52 Firmlinge	

Seelsorgebereich Wachtberg

27.06.2010

in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin		
St. Marien	insgesamt	73 Firmlinge 5 Erwachs.

Seelsorgebereich Swisttal

09.12.2010

in der Pfarrkirche St. Petrus und Paulus		
St. Petrus und Paulus, Odendorf	10 Firmlinge	
St. Kunibert, Heimerzheim	10 Firmlinge	
St. Petrus und Paulus, Ludendorf	3 Firmlinge	
St. Martinus, Ollheim	3 Firmlinge	
St. Georg, Miel	1 Firmling	
St. Nikolaus, Morenhoven	1 Firmling	
St. Martin, Euskirchen	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	29 Firmlinge	2 Erwachs.

14.12.2010

in der Pfarrkirche St. Katharina		
St. Katharina, Buschhoven	13 Firmlinge	
St. Kunibert, Heimerzheim	16 Firmlinge	
St. Nikolaus, Morenhoven	4 Firmlinge	
St. Antonius, Strassfeld	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	34 Firmlinge	2 Erwachs.

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin

29.11.2010

in der Pfarrkirche St. Martin		
St. Martin, Rheinbach	43 Firmlinge	
St. Thomas, Houverath	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	44 Firmlinge	

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin

30.11.2010

in der Pfarrkirche St. Martin		
St. Martin, Rheinbach	31 Firmlinge	
St. Jakobus, Ersdorf	1 Firmling	
St. Nikolaus, Berg	<u>2 Firmlinge</u>	
insgesamt	34 Firmlinge	

Dekanat Eitorf/Hennef

Seelsorgebereich Geistingen/Hennef/Rott

02.06.2010

in der Pfarrkirche St. Simon und Judas		
St. Michael, Geistingen	21 Firmlinge	
St. Simon und Judas, Hennef	12 Firmlinge	
St. Maria-Heimsuchung, Rott	<u>15 Firmlinge</u>	
insgesamt	48 Firmlinge	

Seelsorgebereich Hennef-Ost

22.06.2010

in der Pfarrkirche Liebfrauen		
St. Johannes der Täufer, Uckerath	41 Firmlinge	
Liebfrauen, Warth	2 Firmlinge	
St. Remigius, Happerschoß	1 Firmling	
St. Michael, Geistingen	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	45 Firmlinge	1 Erwachs.

Seelsorgebereich Hennef-Ost

03.07.2010

in der Pfarrkirche Liebfrauen		
Liebfrauen, Warth	27 Firmlinge	
St. Remigius, Happerschoß	13 Firmlinge	
St. Michael, Geistingen	1 Firmling	
Zur Schmerzhaften Mutter, Bödingen	1 Firmling	
St. Johannes der Täufer, Uckerath	1 Firmling	
St. Katharina, Stadt Blankenberg	2 Firmlinge	
St. Simon und Judas, Hennef	<u>4 Firmlinge</u>	
insgesamt	49 Firmlinge	

Seelsorgebereich Pfarrei St. Patricius

06.11.2010

in der Pfarrkirche St. Patricius, Eitorf		
insgesamt	71 Firmlinge	1 Erwachs.

Seelsorgebereich Windeck

05.11.2010

in der Pfarrkirche St. Laurentius		
St. Laurentius, Dattenfeld	20 Firmlinge	
St. Joseph, Rosbach	21 Firmlinge	
St. Peter, Herchen	4 Firmlinge	
St. Maria Heimsuchung, Leuscheid	7 Firmlinge	
St. Patricius, Eitorf	1 Firmling	
St. Maria Heimsuchung, Marienheide	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	54 Firmlinge	1 Erwachs.

Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

04.12.2010

in der Pfarrkirche St. Laurentius		
St. Laurentius, Asbach	14 Firmlinge	
Maria Rosenkranz, Limbach	3 Firmlinge	
St. Pantaleon, Buchholz	5 Firmlinge	
St. Bartholomäus, Windhagen	9 Firmlinge	
St. Antonius, Oberlahr	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	32 Firmlinge	

Dekanat Königswinter

Seelsorgebereich Bad Honnef

11.12.2010

in der Pfarrkirche St. Johann Baptist		
St. Martin, Selhof	20 Firmlinge	
St. Marien	1 Firmling	
St. Johann Baptist, Bad Honnef	10 Firmlinge	
St. Aegidius, Aegidienberg	22 Firmlinge	
St. Pantaleon, Unkel	1 Firmling	
eSt. Maria Magdalena, Rheinbreitbach	<u>1 Firmling</u>	
insgesamt	55 Firmlinge	1 Erwachs.

Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel
20.06.2010
in der Pfarrkirche St. Severinus zu Erpel
St. Severinus, Erpel 8 Firmlinge
St. Pantaleon, Unkel 1 Firmling
insgesamt 9 Firmlinge

Seelsorgebereich Königswinter-Am Oelberg
01.12.2010
in der Pfarrkirche Zur Schmerzhaften Mutter
St. Joseph und St. Judas Thaddäus, Thomasberg-Heisterbacherrott 11 Firmlinge
St. Margareta, Stieldorf 11 Firmlinge
St. Pankratius, Oberpleis 17 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Eudenbach 3 Firmlinge
Zur Schmerzhaften Mutter, Ittenbach 7 Firmlinge
St. Aegidius, Aegidienberg 1 Firmling
insgesamt 50 Firmlinge

Dekanat Neunkirchen

Seelsorgebereich Much
15.11.2010
in der Pfarrkirche St. Martinus
St. Martinus, Much 23 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Marienfeld 1 Firmling
St. Johann Baptist, Kreuzkapelle 1 Firmling
insgesamt 25 Firmlinge

Seelsorgebereich Much
17.11.2010
in der Pfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt
St. Martinus, Much 8 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Marienfeld 20 Firmlinge
St. Johann Baptist, Kreuzkapelle 7 Firmlinge
insgesamt 35 Firmlinge

Seelsorgebereich Ruppichteroth
25.11.2010
in der Pfarrkirche St. Servatius
St. Servatius, Winterscheid 32 Firmlinge
St. Maria Magdalena, Schönenberg 2 Firmlinge
insgesamt 34 Firmlinge

07.12.2010
in der Pfarrkirche St. Severin
St. Severin, Ruppichteroth 18 Firmlinge
St. Maria Magdalena, Schönenberg 16 Firmlinge
St. Nikolaus, Rösrath 1 Firmling
insgesamt 35 Firmlinge

Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid
05.06.2010
in der Pfarrkirche St. Anna
St. Anna, Hermerath 28 Firmlinge
Siegburg 1 Firmling
insgesamt 29 Firmlinge

Dekanat Siegburg/Sankt Augustin

Seelsorgebereich Pfarrei St. Servatius
19.11.2010
in der Pfarrkirche St. Servatius, Siegburg
insgesamt 48 Firmlinge

Seelsorgebereich Lohmar
27.06.2010
in der Klosterkirche der Steyler Missionare
St. Johannes, Lohmar insgesamt 60 Firmlinge

Seelsorgebereich Sankt Augustin
04.06.2010
in der Klosterkirche der Steyler Missionare
SB Sankt Augustin insgesamt 53 Firmlinge

Seelsorgebereich Sankt Augustin
12.06.2010
in der Klosterkirche der Steyler Missionare
SB Sankt Augustin insgesamt 53 Firmlinge

Seelsorgebereich Sankt Augustin – Untere Sieg
11.06.2010
in der Pfarrkirche der Steyler Missionare
St. Augustinus, Menden 25 Firmlinge
St. Maria Rosenkranzkönigin, Meindorf 25 Firmlinge
St. Maria Heimsuchung, Mülldorf 22 Firmlinge
insgesamt 72 Firmlinge
2 Erwachs.

Dekanat Troisdorf

Seelsorgebereich Troisdorf
19.06.2010
in der Pfarrkirche St. Hippolytus
St. Gerhard, Troisdorf 11 Firmlinge
St. Georg, Altenrath 5 Firmlinge
St. Hippolytus, Troisdorf 16 Firmlinge
St. Maria Königin, Troisdorf 9 Firmlinge
St. Mariä Himmelfahrt, Spich 29 Firmlinge
Heilige Familie, Oberlar 12 Firmlinge
St. Lambertus, Bergheim 1 Firmling
insgesamt 83 Firmlinge

Seelsorgebereich Troisdorf-Sieglar
07.11.2010
in der Pfarrkirche St. Johannes
St. Johannes, Sieglar 70 Firmlinge
Heilige Familie, Oberlar 1 Firmling
St. Maria Königin, Troisdorf 2 Firmlinge
St. Lambertus, Bergheim 2 Firmlinge
insgesamt 75 Firmlinge

Seelsorgebereich Niederkassel-Nord
04.06.2010
in der Pfarrkirche St. Jakobus
St. Jakobus, Lülisdorf 24 Firmlinge
St. Ägidius, Ranzel 12 Firmlinge
Sieben Schmerzen, Uckendorf 3 Firmlinge
St. Matthäus, Niederkassel 6 Firmlinge
insgesamt 45 Firmlinge
2 Erwachs.

Seelsorgebereich Niederkassel/Troisdorf-Süd
05.06.2010
in der Pfarrkirche St. Dionysius
St. Dionysius, Rheidt 49 Firmlinge
St. Laurentius, Mondorf 23 Firmlinge
St. Lambertus, Bergheim 2 Firmlinge
insgesamt 74 Firmlinge
1 Erwachs.

27.11.2010
in der Fialkirche St. Adelheid, Müllekoven
insgesamt 18 Firmlinge

**Firmungen der Internationalen Katholischen Seelsorge
im Erzbistum Köln**

Italienische Katholische Mission Köln
St. Mariä Himmelfahrt, Köln
20.03.2010, Abt Raphael Siegburg
20.06.2010, Erzbischof von Agrigento
insgesamt 118 Firmlinge
76 Erwachs.

Italienische Katholische Mission Wuppertal
15.05.2010
in der Pfarrkirche St. Antonius, Wuppertal
insgesamt 48 Firmlinge
15 Erwachs.

**Internationale Firmung der Portugiesischsprachigen und
Spanischsprachigen Mission Köln**
29.05.2010
St. Paul, Köln
St. Paul, Köln 15 Firmlinge
St. Anna, Köln 7 Firmlinge
insgesamt 22 Firmlinge

Italienische Katholische Mission Solingen / Remscheid
24.05.2010
in der Pfarrkirche St. Mariä Empfängnis
MCI-Solingen 10 Firmlinge
MCI-Remscheid 13 Firmlinge
insgesamt 23 Firmlinge
17 Erwach.

Polnische Katholische Mission Köln
18.06.2010
Pfarrkirche St. Paul, Köln insgesamt 59 Firmlinge
9 Erwachs.

Beauftragung zum Lektoren- und Akolythendienst
03. Mai 2010
Christian Koch

Beauftragung zum Akolythendienst
03. Mai 2010
Antanas Karciauskas
Felix Maximilian Mertens
Simon Rosenbauer
Michael Schmitt
Johannes Schreiber
Pasval Stinn

Beauftragung pastoraler Dienste
11.09.2010
in der Pfarrkirche St. Hedwig, Bonn-Nord
Bettina Redmann
Angela Mitschke-Burk
Thomas Johannsen
Robert Sins
Peter Urban

Weitere Mitteilungen

**Nr. 83 Weiterbildungsveranstaltungen
für Pastorale Dienste**

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en
weisen wir auf folgende Veranstaltung hin.

„Bitte (k)einen Seniorenteller!“ –
Pastoraltheologische Grundlegung einer
Altenpastoral im Seelsorgebereich

Seminar
Kurs-Nr. . 1011129

Inhalte
In vielen Gemeinden schien die Altenpastoral lange Zeit hinreichend “bedient”, wenn Rosenkranzandacht, Geburtstagsbesuch und Kaffeklatsch mit Diavortrag organisiert waren. Dahinter verbirgt sich jedoch ein einseitiges Altersbild, das der gesellschaftlichen Vielfalt heute, der wachsenden Zahl alter und sehr alter Menschen sowie deren Selbstverständnis nicht mehr gerecht wird.

Der Studientag lädt dazu ein, Altenpastoral neu zu reflektieren. Es geht um ein pastoraltheologisches Verständnis vom Alter, von Gemeinden und vom Älterwerden in der Ge-

meinde. Der Studientag bietet die Möglichkeit, sich über relevante gerontologische Diskussionsfelder zu informieren, das eigene altpastorale Profil zu schärfen, Konsequenzen für die pastorale Planung im Seelsorgebereich zu bedenken und gemeinsam Ideen für eine alten- und generationengerechte Pastoral zu entwickeln.

Termin
Do, 12.5., 14.30 Uhr, bis Fr 13.5.2011, 13 Uhr

Ort
Priesterseminar Köln

Leitung
Birgit Altmaier und Peter Bromkamp, GV Köln

Referent
Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld, Theologe und Psychologe, Bonn

Teilnehmerbeitrag
12,50 €

**„Ite missa est – Der Sinn der Sammlung liegt
in der Sendung“**

Tag aller Pastoraler Dienste
Kurs-Nr. 1011114

Zum Thema

Die Erstellung eines Pastorkonzeptes beschäftigt Pastoralteams und Pfarrgemeinderäte. Vielen ist dabei längst bewusst, dass es nicht mehr um die Festschreibung von Zielen für „Schon-immer-bestehende-Aktivitäten“ für die Insider gehen kann, sondern um missionarische Impulse, die einer „nicht anwesenden Mehrheit“ gelten. Einer der fünf vorgegebenen Eckpunkte für das Pastorkonzept benennt die „Mission“, die in der verbindlichen Planung der Gemeindeaktivitäten vorzusehen ist. „Was tun wir für die 90% der katholischen Christen, die nicht zur Gottesdienstgemeinde oder zu den Gemeindeaktiven zählen, geschweige denn für die Nichtchristen?“ – so fragen viele.

Bei der Reflexion über die „Sendung der Kirche“, die uns mit dem Entlassungsruf zum Abschluss jeder Heiligen Messe aufgetragen ist, geht es jedoch nicht zuerst um die Mission und ihre gelingenden Projekte. Zunächst geht es um das Ausschau-Halten nach den Charismen und der Berufung der einzelnen Christen. Die zentrale Frage lautet dann: Was kann die Gemeinde dazu leisten, um diese zu wecken, zu fördern und zur „Heiligung der Welt“ zu senden, statt sie für den Binnenbereich in Ehrenamtlichkeit zu verbrauchen?

Diese Frage werden wir mit Frau Dr. Maria Widl erörtern, die wir erneut – auf Wunsch vieler Besucher des letztjährigen Tages aller pastoralen Dienste – als Referentin gewinnen konnten.

Termin

Mo 16.5.2010, 13.30 – 18 Uhr

Ort

Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Referentin

Prof. Dr. Maria Widl, Erfurt

Teilnehmerbeitrag

kostenfrei

„Betrachtung und Kreation“

Kreativ-Werkstatt
Kurs Nr. 1011127

Zum Thema

„...nicht dürsten sie in den Öden,
durch die er sie gehen lässt...“ (Jesaja 48.21)

In der Wechselwirkung von Bildbetrachtungen (kontemplative Aquarelle von G. Mevissen) und eigenem kreativen Arbeiten möchten wir erreichbar werden für uns selbst, für schöpferisch-spirituelle Erfahrungen und nach Quellen der Ermutigung und Stärkung suchen.

Wir werden aus dem Spektrum der bildnerischen Mittel, des kreativen Schreibens, der musikalischen und poetisch-bibli-

schen Impulse schöpfen, ebenso aus der Stille, der Meditation und dem Austausch untereinander.

Termin

Di., 24.5., 10 Uhr, bis Do., 26.5.2011, 15 Uhr

Ort

Edith-Stein-Exerzitenhaus, Siegburg

Referent

Gerhard Mevissen, Bildender Künstler, Monschau

Teilnehmerbeitrag

32,00 €

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastoraler Dienste, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Peter Deckert)

Anmeldungen werden nicht bestätigt. Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastoraler Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2010/2011“, S. 7

Teilnehmerbeitrag wird i.d.R. per Banklastschrift erhoben.

Nr. 84 Küsterausbildung

Im Juni 2011 beginnt ein neuer Grund- und Aufbaukurs für die Küsterausbildung, gemeinsam für die Diözesen Köln und Aachen. Start Grundkurs 10.6.; Start Aufbaukurs 17.6.

Unterlagen zur *Anmeldung* für den Grundkurs bzw. bei absolviertem Grundkurs für den Aufbaukurs können angefordert werden bei:

Bischöfliches Generalvikariat Aachen,
Fachbereich Sakristane, Postfach 10 03 11, 52003 Aachen,

Tel. 0241/452-455,

E-Mail: elisabeth.jansen@bistum-aachen.de

Die Küsterausbildung, besonders der „Grundkurs“, wird auch für Damen und Herren empfohlen, die auf Dauer *ehrenamtlich* Küsterdienste übernehmen. Hier verweisen wir auf den Amtsblattartikel Nr. 215/2005.

Allgemeine Informationen (u. a. die Ausbildungsrichtlinien) sind einem ausführlichen *Informationsblatt* über die gemeinsame Küster-/Sakristan-Ausbildung der (Erz-)Diözesen Köln/Aachen zu entnehmen, das Interessierte (insbesondere Pfarrer) bitte anfordern bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastoraler Dienste, 50606 Köln, Tel. 0221/1642-1427 (Sekretariat); Fax 0221/1642-1428,

E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Für Nachfragen zur Sache: Tel 0221/1642-1467 Herr Deckert (zuständiger Referent für Küster-Aus- und Weiterbildung im Erzbistums Köln)

Zur Post gegeben am 1. April 2011